

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 41 (1947)
Heft: 16

Rubrik: Korrespondenzblatt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kantons teilgenommen. Den Titel des Meisterspielers hat sich Lotti Francesco aus Sonvico zugelegt, der die höchste Punktzahl des Tages erhielt. Ihm folgen Maffei Roberto aus Lugano, Luraschi Giuseppe von Giubiasco und Dell'Era aus Claro.

«Soll ich einen Hörapparat kaufen»

Wie ich bereits berichtete, besitzt der Bund Schweizerischer Schwerhörigen-Vereine (BSSV.) in verschiedenen Städten der Schweiz Hörmittel-Zentralen. In diesen Zentralen kann sich jedermann unentgeltlich beraten lassen; er darf verschiedene Apparate probieren. Der BSSV. warnt ebenfalls vor unüberlegtem Kauf. Die Hörmittel-Zentralen sollen den Gehörgeschädigten helfen, daß sie nicht «hereinfallen», das heißt, daß sie nicht einen teuren Apparat kaufen, der ihnen nichts nützt und nach kurzer Zeit auf die Seite gelegt wird. Wer doch einen Hörapparat kaufen möchte, der gehe bitte zuerst zu einer Hörmittel-Zentrale. (Siehe Anzeige auf der letzten Seite.)

W. Kunz

K O R R E S P O N D E N Z B L A T T

des Schweizerischen Gehörlosenbundes (SGB.) Postscheckkonto III 15777

Verantwortlicher Schriftleiter: Fritz Balmer, Schneidermeister, Thörishaus, Bern

Ferienzeit — Reisezeit

Nun liegen sie bald wieder für ein Jahr hinter uns, die schönen Reise- und Ferientage. Ferien sind nicht mehr wie früher ein Vorrecht begüterter Kreise, sondern sie sind Sache des ganzen Volkes geworden. Man sehe sich an schönen Sommertagen einen Bahnhof an, wie es da wimmelt von Reiselustigen aus allen Bevölkerungsschichten. Und erst unsere wichtigsten Straßen! Unaufhörlich flitzen Autos, Motor- und Fahrräder vorüber. Ein ganzes Volk auf Reisen!

Immer mehr Verwaltungen, Fabriken und Betriebe gewähren ihren Angestellten und Arbeitern bezahlte Ferien. Es ist diesen Leuten zu gönnen, einmal im Jahr sich selbst gehören zu dürfen, einmal aus dem täglichen Einerlei herauszukommen, um neuen Mut und neue Kräfte zu sammeln.

Auch wir Gehörlosen wissen Ferien und Reisen zu schätzen. Man braucht sich darüber nicht zu wundern, denn das ist eine ganz natürliche Sache, wenn man für das Gebrechen einen Ausgleich sucht und ihn im Schauen findet. Reisen ist ein Schauen. Aber Reisen kostet Geld,

und Geld kann man nicht nur so aus dem Aermel schütteln. Darum, wer klug sein will, lege sich eine Ferien- und Reisekasse an. Schon mancher Gehörlose hat es vermocht, indem er bald auf dieses und bald auf jenes Vergnügen verzichtete. Weniger Auslagen für Rauchwaren, für Alkohol, für Kinos und andere wertlose Sachen, und man wird staunen, wieviel sich für eine herrliche Ferienreise erübrigen läßt. Es gibt auch Gehörlosenvereine, die neben der Vereinskasse eine Reisekasse führen. Dadurch wird den Mitgliedern, auch den weniger bemittelten, ermöglicht, mindestens alle drei Jahre gemeinsam eine mehrtägige Reise zu unternehmen. In der nächsten Nummer soll zur Abwechslung einmal ein interessanter Reisebericht erscheinen.

Er ist da!

Der Bericht aus Schweden nämlich. Er sei hier vollinhaltlich und ohne Kommentar veröffentlicht. Herr Oskar Glans, der verantwortliche Herausgeber der schwedischen Taubstummenzeitschrift «Dövas Värld» («Die Welt der Tauben») schreibt:

«Bezugnehmend auf Ihren Brief vom 8. Juni dieses Jahres betreffend schwedische Taubstumme und deren Plan, eine Taubstummenstadt zu gründen, können wir Ihnen mitteilen, daß dies wirklich seine Richtigkeit hat; aber es ist noch abzuwarten, ob diese Pläne verwirklicht werden können. Bis jetzt sind wir erst so weit gekommen, die Pläne im Schwedischen Taubstummenverband zu besprechen. Es fehlt aber noch viel, bis das Ganze verwirklicht werden kann. Die Möglichkeit ist jedoch vorhanden, daß dies realisiert werden kann; denn daß die Taubstummen ein großes Bedürfnis haben, eine eigene Stadt zu besitzen, steht außer Zweifel. Augenblicklich haben die Taubstummen es sehr schwer, sich geltend zu machen in der Industrie und auch in andern Berufen, in denen es Hörende gibt. Diese verdrängen (isolieren) die Taubstummen, so daß sie es schwer haben, zu zeigen, was sie wirklich taugen. Aber auch andere Gründe sprechen für eine Taubstummenstadt. Unter anderem der Versuch der Arbeitgeber, die Taubstummen zu wenig zu bezahlen, mit der Begründung, sie seien nur zur Hälfte arbeitstauglich wegen ihrem Gebrechen, ein Grund, der nicht standhält, da es sich oft gezeigt hat, daß die Taubstummen in vielen Fällen geschicktere Berufsleute sind als die Hörenden.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn auch wir über die Arbeitsmöglichkeiten der schweizerischen Taubstummen in der Industrie etwas vernehmen könnten. Könnte ich auch einige schweizerische Taubstummenzeitungen erhalten im Austausch gegen die schwedischen? Diese sind

in diesem Falle an die Adresse: Dövas Vräld, *Mjölby*, Schweden, zu senden.

Indem ich auf einen freundschaftlichen Austausch zwischen Ihnen und uns hoffe, habe ich die Ehre, zu zeichnen, mit brüderlichen Grüßen,
Oskar Glans.

PS. Wegen meinen Ferien bin ich den ganzen Sommer auf der Reise. Am 29. August reise ich nach Finnland, um die dortigen Taubstummen zu studieren. Nächstes Jahr geht es nach England, Frankreich und in die Schweiz.»

A N Z E I G E N

Taubstummen-Fürsorge im Kanton Appenzell A.-Rh.

Gemäß einer Vereinbarung mit der Taubstummenanstalt in St. Gallen besorgt die dortige Fürsorgerin, Fräulein Iseli, auch alle unsere Taubstummen aus dem Kanton Appenzell A.-Rh.

Verein für Anormalenhilfe Appenzell A.-Rh.:
P. Hunziker, Präsident, Teufen

Nicht vergessen!

Am 27. und 28. September wallfahren die katholischen Gehörlosen zur Gottesmutter nach Einsiedeln. Die Anmeldungen müssen schriftlich erfolgen an: Schweiz. Caritaszentrale, Abt. Gehörlosenhilfe, Löwenstr. 3, Luzern.

Aargau. Die auf 30. und 31. August vorgesehene Zusammenkunft der aargauischen und luzernischen Gehörlosen in Menziken-Reinach muß leider ausfallen, da Jungscharheim anderweitig besetzt.
Pfr. Frei.

Luzern. 23. und 24. August: Pilatusbesteigung. Vorläufiges Programm: Samstag-nachmittag Abmarsch, Uebernachten auf einer Alp. Sonntag: Aufstieg, Gottesdienstbesuch auf Klimeshorn, Abstieg am Sonntagabend. Anmeldungen bis 20. August an Arthur Wieland, Lehrer, Ebikon.

St. Gallen. Gehörlosenbund. Sonntag, 7. September, 13.30 Uhr, Rest. «Dufour», Zusammenkunft mit Film. Neue Mitglieder jederzeit herzlich willkommen.

Der Vorstand.

Thun. Gehörlosenverein. Für die dreitägige Autoreise werden keine Anmeldungen mehr angenommen. Die Zahlungsfrist läuft am 20. August ab. Siehe die zugestellten Postmandate mit Angaben der Kosten. Bitte 20 bis 30 MC. für drei Reisetage mitnehmen. Humor und Kameradschaft pflegen!

Zürich. 24. August. Badefreuden in Oberrieden.

Walther.

HÖRMITTEL-ZENTRALEN

unter dem Protektorat des Bundes Schweizerischer Schwerhörigen-Vereine (BSSV.)

Beratungs-, Vermittlungs- und Verkaufsstellen empfehlenswerter Hörmittel

Basel

Pfluggasse 2

Sprechstunden: Dienstag, Freitag 14—18 Uhr

Samstag-Nachmittag nach Vereinbarung

Bern

Suvahaus, Seilerstraße 3

Sprechstunden: Dienstag, Freitag 14—17 Uhr

Luzern

Frankenstraße 3

Sprechstunden: Dienstag 9—11 Uhr; Mittwoch 15—17 und 19—20 Uhr;

Donnerstag 9—11 Uhr

St. Gallen

Burggraben 6

Sprechstunden: Dienstag, Samstag 14—17 Uhr

Zürich

Obmannamtsgasse 25

Sprechstunden: Dienstag, Donnerstag, Freitag, Samstag 14—17 Uhr

Centrale d'appareils acoustiques de la «Société romande pour la lutte contre les effets de la surdité» (SRLS.)

Vevey

Hôtel de Famille

Consultations: Samedi 10—12 h. et 14—17 h. Autres jours sur rendez-vous (lundi et jeudi exceptés)

In unseren Hörmittelzentralen können

alle empfehlenswerten Hörapparate

unverbindlich und nebeneinander ausprobiert werden:

Hörrohre und elektr. Hörapparate, bisherige, neuere und neueste Fabrikate

Schriftleitung und Verwaltung: Johann Hepp, Carmenstraße 53, Zürich 32, Telefon 24 20 75

Druck und Versand: Conzett & Huber, Druckerei und Verlag, Zürich 4, Morgartenstraße 29

Insertionspreise: die volle Petitzeile oder deren Raum 60 Rp.